

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	27.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberatenen Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu“.

Vorbemerkungen:

Das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW). Das Alten- und Pflegegesetz NRW hat die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung des Ziels ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag die Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 1 APG NRW beschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zugestimmt.

Erläuterungen:

Kernaufgabe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist die Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung sowie an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und

Pflegeformen. Ebenso gehört die Beratung über und die Bedarfseinschätzung von Bauvorhaben im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu den Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele ist der regelmäßige Informationsaustausch unter den Mitgliedern.

Aktuell besteht die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aus 32 Mitgliedern, die sich neben der Verwaltung als Geschäftsführung aus Vertretern

- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- dem Kommunalen Integrationszentrum,
- der ambulanten Pflegedienste,
- der stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen,
- der Bewohnerbeiräte,
- der Pflegeversicherungen,
- des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen,
- der kommunalen Seniorenvertretungen,
- der kommunalen Integrationsräte,
- der örtlichen Selbsthilfegruppen,
- der Sozialpsychiatrischen Zentren
- der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie
- der im Kreistag vertretenen Fraktionen

zusammensetzt.

Die Konferenz tagt aktuell halbjährig. In seiner neunten Sitzung am 17.10.2019 haben die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege einvernehmlich empfohlen, das bestehende Gremium um eine/n Vertreter*in des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz für Köln und das südliche Rheinland sowie eine/n Vertreter*in der Pflegeausbildungsschulen im Rhein-Sieg-Kreis als ordentliche Mitglieder zu erweitern.

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz für Köln und das südliche Rheinland, vertreten durch Frau Türke, steht bereits im engen Austausch mit dem Fachbereich Soziales in Bezug auf die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote im Alltag nach der Anerkennungsförderungsverordnung (AnFöVO). Die Aufgaben der vormals als Demenz-Service-Zentrums bekannten Initiative sollen vor allem die Förderung des Auf- und Ausbaus der Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 SGB XI, die Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote sowie die Förderung von Beratungsangebote von Zielgruppen mit besonderem Bedarf sein.

Die Pflegeausbildungsschulen im Rhein-Sieg-Kreis (zwei in Troisdorf, eine in Siegburg und eine in Eitorf) sichern die Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe im Kreisgebiet. Zum 01.01.2020 tritt das neue Pflegeberufereformgesetz in Kraft, welches die generalistische Pflegeausbildung eröffnet. Hiermit werden neue Chancen und Potentiale für das Berufsfeld gegeben aber die Einführung birgt auch Probleme in der Umsetzung. Diese sollen frühzeitig kommuniziert und durch bessere Netzwerk und Koordinierungsarbeit beseitigt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)